



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez.3
Aktualisierung der Prioritätenliste Schulsozialarbeit		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat - Klausur	27.02.2018	4		X	
Jugendhilfeausschuss	09.05.2018	2	X		

Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die zwischen dem Schul- und Sportamt, dem Staatlichem Schulamt Karlsruhe, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe abgestimmte, aktualisierte Prioritätenliste für die Ausstattung der Karlsruher Schulen mit Schulsozialarbeit nach Vorberatung im Schulbeirat (Klausur) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Aktueller Sachstand

Insgesamt bietet der Soziale Dienst momentan an 63 allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeit an:

- 25 Grundschulen
- 8 Grund- und Werkrealschulen
- 8 Realschulen
- 4 Gemeinschaftsschulen
- 11 Gymnasien
- 7 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Die Arbeitsförderungsbetriebe (AFB) bieten zusätzlich an fünf Beruflichen Schulen Schulsozialarbeit an. Diese Stellen sind vernetzt mit den weiteren Unterstützungsangeboten der AFB für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf.

Das Karlsruher Konzept zur Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen entstand in enger Anbindung an die Bezirkssozialarbeit.

An den allgemeinbildenden Schulen stehen 50%-Stellen und an Beruflichen Schulen 100%-Stellen zur Verfügung.

Diese Konzepte sind immer noch gültig. Sie wurden in der Zwischenzeit an die Veränderungen in der Schullandschaft und die Bedarfe der Schulen angepasst.

So sind z.B. bisher 4 Kooperationsverbünde entstanden, in denen sich jeweils zwei Schulen eine Schulsozialarbeitsstelle teilen. Für diese Kooperationsverbünde wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eine Sondergenehmigung erteilt, so dass auch diese Stellen durch das Land gefördert werden können. Ein weiterer Aspekt ist der, dass die Ressourcen der Schulsozialarbeit sinnvoll verlagert wurden, so dass mit vorhandenen Stellenkontingenten offene Bedarfe aus der Prioritätenliste gedeckt werden konnten.

Alle Stellen der Schulsozialarbeit in Karlsruhe sind förderfähig im Sinne der Landesförderung für Schulsozialarbeit. Das Land bezuschusst die Stellen der Schulsozialarbeit mit einem festen Förderbetrag von 16.700 Euro pro Vollzeitstelle, das entspricht einer Zuschussung von einem Drittel der Personalkosten.

Bisher wurden in Karlsruhe alle Stellen aus den vorhandenen Landesmitteln gefördert. Der Förderbetrag für das Schuljahr 2016/2017 betrug 548.107,91 Euro.

Ausgangslage und Entwicklung

Seit Einführung der ersten Schulsozialarbeitsstellen im Jahr 1999 hat sich die Schulsozialarbeit weiterentwickelt und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Zu Beginn waren die Stellen teilweise in Personalunion an die Bezirkssozialarbeit gekoppelt und stark von der Haltung, der Erfahrung und Arbeitsweise der Bezirkssozialarbeit beeinflusst.

Die grundlegende Zuordnung zum Sozialen Dienst und damit die Nähe zur Bezirkssozialarbeit macht immer noch Sinn, da die Synergieeffekte durch diese enge Kooperation für beide Arbeitsgebiete und die Adressaten unserer Arbeit von großem Vorteil sind.

Im Laufe der Entwicklung konnte der Fachbereich Schulsozialarbeit jedoch ein eigenes Profil erarbeiten und etablieren, das in eigenen Arbeitsweisen und Haltungen mündet.

Definition von Schulsozialarbeit:

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberichtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schüler-freundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck, K., Schulsozialarbeit: Eine Einführung, 3. Auflage 2014, S. 44)

Ziel der Schulsozialarbeit ist, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen zu unterstützen.

Dazu arbeitet die Schulsozialarbeit in Karlsruhe nach drei Schwerpunkten

- Beratung von Lehrkräften
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten

Der Fokus des Fachbereiches Schulsozialarbeit liegt auf Beratung und Vermittlung von Hilfen, niedrigschwellig vor Ort in den Schulen.

Durch diesen Ansatz kommt die Schulsozialarbeit schnell und frühzeitig mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Sorgeberechtigten und Lehrkräften in Kontakt.

Bedarfe an weiterer Unterstützung, die über die Beratung durch die Schulsozialarbeit hinausgehen, werden früher erkannt und wird durch die enge Vernetzung mit anderen Beratungsstellen und der Bezirkssozialarbeit zeitnah an die passenden Stellen weitervermittelt. Dies federt teure Jugendhilfemaßnahmen ab, da die Bedarfe in den Einzelfällen frühzeitig sichtbar werden.

Schulsozialarbeit bietet jedoch keine Betreuungsleistungen an, die Betreuung im Schulalltag wird durch andere Stellen organisiert und finanziert (z.B. bei SuS und StJA).

Gruppenpädagogische Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit werden über die Projektmittel (6000 – 7500 Euro pro Jahr und Schule), die der Schulsozialarbeit an jeder Schule zur Verfügung stehen, abgedeckt und von externen Trägern durchgeführt.

Die Schulsozialarbeitenden bieten selbst in einem sehr begrenzten Maß Gruppenangebote an Schulen an, beispielsweise zur Bearbeitung von akuten Krisen. Die Schulsozialarbeitenden verwalten die Projektmittel, die für ihre Schule zur Verfügung stehen und organisieren die Projekte mit den externen Trägern.

Der kombinierte Einsatz von Personal der Schulsozialarbeit für die Einzelfallberatung und von Verfügungsgeldern für Gruppenangebote schafft ein breitgefächertes Angebot

und ein großes Netz an verschiedenen Fachkompetenzen für die Schulen. Damit können deutlich mehr Schülerinnen und Schüler erreicht werden, als das durch einzelne Fachkräfte an Schulen der Fall wäre.

Im vergangenen Schuljahr konnten durch diese Konstellation in Karlsruhe 3841 Einzelfälle bearbeitet werden, und zusätzlich wurden 902 Gruppenangebote von mindestens 3 x 45 Minuten durchgeführt, mit denen statistisch gesehen ca. 15.000 Schüler und Schülerinnen erreicht wurden.

Organisation und Steuerung der Schulsozialarbeit

Seit September 2015 ist die Schulsozialarbeit innerhalb des Sozialen Dienstes als eigener Fachbereich mit eigenen Leitungsstrukturen organisiert.

Die Leitung und Führung der 49 Fachkräfte wird von 3 Personen mit insgesamt 1,5 Vollzeitstellen wahrgenommen.

Zu den Aufgaben des Leitungsteams zählen einerseits die Personalführung und fachliche Begleitung der Mitarbeitenden. Andererseits übernimmt das Leitungsteam Aufgaben der Steuerung, Organisation und Weiterentwicklung des Konzeptes für den gesamten Bereich der Schulsozialarbeit. Dies beinhaltet die Arbeit an übergeordneten Kooperationsthemen und Konzepten, sowie Begleitung von Prozessen zur Umsetzung von Arbeitsergebnissen.

Kooperationen mit anderen Beratungsstellen und Ämtern werden regelmäßig auf Leitungsebene gepflegt und aktualisiert. Dadurch werden die vorhandenen Ressourcen optimal eingesetzt.

Perspektive und Vorschlag zum Ausbau

Zunächst sollte der flächendeckende Ausbau von Schulsozialarbeit abgeschlossen und somit der ursprüngliche Gemeinderatsauftrag zum Ausbau der Schulsozialarbeit in Karlsruhe erfüllt werden.

Priorität sollten hier die Beruflichen Schulen erhalten, da diese vor großen Herausforderungen stehen, die die Schulen alleine nicht mehr bewältigen können. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den VABO Klassen ist wenig vorhersehbar und eng gekoppelt mit der Anzahl von Flüchtlingen, die in Karlsruhe beschult werden müssen. Durch diese unvorhersehbare Entwicklung und die Heterogenität der Gruppe von Schülerinnen und Schülern in den VABO Klassen entsteht für die Beruflichen Schulen ein großer Bedarf an Unterstützung. Die Beruflichen Schulen sollten gemäß dem Konzept für Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen einheitlich mit gleichem Stellenkontingent für Schulsozialarbeit ausgestattet werden.

Ausbau Teil 1 – Prioritätenliste für den flächendeckenden Ausbau

Folgende Schulen haben einen Antrag auf Schulsozialarbeit gestellt und sollten im Rahmen des flächendeckenden Ausbaus eine Schulsozialarbeitsstelle erhalten:

Nr.	Schule	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Karlsruher Schülerinnen und Schüler	Anmerkung	Stellenbedarf
1	Kooperationsverbund <i>Schule am Weinweg</i> <i>GS Rintheim</i>	176 <i>90</i> <i>86</i>	119 <i>33</i> <i>86</i>	Antrag vom 20.11.2015 02.05.2016	50% <i>25%</i> <i>25%</i>
2	Friedrich-Ebert-Schule (GS)	137	136	Antrag vom 06.02.2015 25% konnten bereits durch freiwerdende Ressourcen der Kimmelschule gedeckt werden.	25%
3	Eichelgartenschule (GS)	178	176	Antrag vom 21.07.2016	50%
4	Engelbert-Bohn-Schule (BS)	1.035	310	Antrag vom 18.12.2014	100 %
5	Walter-Eucken-Schule (BS)	1.641	732	Antrag vom 11.03.2015	100 %
6	Kooperationsverbund <i>Heinz-Barth-Schule (GS)</i> <i>Schule im Lustgarten (GS)</i>	357 <i>200</i> <i>157</i>	356 <i>200</i> <i>156</i>	Antrag vom 10.05.2017 Antrag vom 20.12.2017	50% <i>25%</i> <i>25%</i>
7	Carl-Benz-Schule (BS)	1.438	308	Antrag vom 26.06.2017	100%
				Gesamt	4,75

Ausbau Teil 2 – Anträge zur Aufstockung

11 allgemeinbildende Schulen haben aktuell einen Antrag auf Aufstockung ihrer Schulsozialarbeitsstelle gestellt. Die Bedarfe auf Aufstockung wurden mit den Schulen bisher noch nicht besprochen oder konkretisiert.

Für einen Ausbau der Schulsozialarbeit mit Stellenaufstockungen über die 50%-Stellen hinaus braucht es Bewertungskriterien, um bedarfsgerecht und fachlich sinnvoll auszubauen, denn es wird durch Erweiterungen der Ressourcen an Schulen keine Konzeptveränderung oder Aufgabenerweiterung der Schulsozialarbeit geben.

Ein weiterer Ausbau von Schulsozialarbeit hängt nicht nur von den Bedarfen der Schulen ab, der Ausbau bringt Themen der Steuerung, der Kooperation und der Personalführung bzw. des Personaleinsatzes mit, die auf Leitungsebene vorbereitet und bearbeitet werden müssen.

Für einen qualitativen Ausbau, der über den Gemeinderatsauftrag von 1999 hinausgeht, bräuchte die Verwaltung einen neuen Auftrag.

Zusätzlich haben zwei Berufliche Schulen einen Antrag zur Aufstockung von aktuell 50%-Stellen hin zu 100%-Stellen gestellt. Das Konzept für Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen ist auf 100%-Stellen ausgelegt, die letzten beiden Schulsozialarbeitsstellen an Beruflichen Schulen sind nur mit einem Stellenkontingent von 50% pro Schule geschaffen worden.

Ausbau Teil 3 – Leitung und Sekretariat

Um den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit wie oben beschrieben umsetzen zu können, bräuchte es zusätzliche Ressourcen für Leitung und Sekretariatsaufgaben. Aktuell läuft dazu, begleitet durch das Personal- und Organisationsamt, eine Evaluation und Bedarfsanalyse für die Schulsozialarbeit. Aus diesem Prozess wird der Umfang der notwendigen Ressourcen für Leitung und Sekretariat hervorgehen.